

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 41 (1962)
Heft: 5

Rubrik: Aus einem Brevier deutscher Aphoristik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diesen vornehmlich um Juden handelte, gelangten jüdische Organisationen, ferner der Staat Israel und die Internationale Flüchtlingsorganisation an den Bundesrat, diese Vermögenswerte zu ermitteln und sie bestimmten Zwecken zuzuführen. Es erfolgten auch parlamentarische Vorstöße. Der Bundesrat schlägt nun einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschuß vor, der eine Meldepflicht für solche «erblose Vermögen» statuiert. Diese sollten dann durch Beistandsschaften gesichert und wenn möglich den Rechtsnachfolgern überwiesen werden. Erweist sich ein ermitteltes Vermögen als erblos, so sollte es einem speziellen Fonds zugewiesen werden, über dessen Verwendung die Bundesversammlung zu beschließen hätte. Diese Regelung scheint vernünftig zu sein. Bereits haben die Banken ihre Bedenken angemeldet. Sie sehen in diesem Bundesbeschuß eine Ritzung des Bankengeheimnisses, das uns bekanntlicherweise in der ganzen Welt berühmter gemacht hat als unser Käse . . . Hoffentlich dringt der Bundesrat durch!

Aus einem Brevier deutscher Aphoristik

Wenn ich von liberalen Ideen reden höre, so verwundere ich mich immer, wie die Menschen sich gern mit leeren Wortschällen hinhalten. Eine Idee darf nicht liberal sein; kräftig sei sie, tüchtig, in sich selbst abgeschlossen, damit sie den göttlichen Auftrag, produktiv zu sein, erfülle. Noch weniger darf der Begriff liberal sein, denn der hat einen ganz andern Auftrag.

Wo man die Liberalität aber suchen muß, das ist in den Gesinnungen, und diese sind das lebendige Gemüt.

Gesinnungen aber sind selten liberal, weil die Gesinnung unmittelbar aus der Person, ihren nächsten Beziehungen und Bedürfnissen hervorgeht. Weiter schreiben wir nicht; an diesen Maßstab halte man, was man tagtäglich hört.

Goethe

So kann man nicht polemisieren, Herr Müller!

VON PROF. DR. E. J. WALTER

In der Aprilnummer der «Roten Revue» versucht Johannes Müller meinen angeblichen «vernichtenden Angriff auf den dialektischen Materialismus» als «völligen Fehlschlag» darzustellen. An und für sich ist eine Diskussion dieser Probleme durchaus zu begrüßen. Aber das mindeste, was man von einem Kritiker erwarten kann, ist, daß er mit der betreffenden Materie vertraut ist. Dies ist bei Genosse Müller keineswegs der Fall.